

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/399

Zukunft der Erziehungsberatung in Lüchow-Dannenberg

Jugendhilfeausschuss

13.06.2013

TOP

Zukunft der Erziehungsberatung in Lüchow-Dannenberg

Zur Begründung:

Nach § 28 SGB VIII (KJHG) gehört die Erziehungsberatung zu den Pflichtaufgaben der zuständigen Jugendhilfeträger. Die Erziehungsberatung soll dabei insbesondere

- beratende Intervention (Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei dem Verständnis und der Bewältigung entstandener Probleme)
- therapeutische Intervention (auf einen bestimmten Zeitraum angelegte, methodisch strukturierte Beziehungen, die Verhaltensänderungen bewirken sollen)
- präventive Multiplikatorenarbeit (Beratung und Unterstützung von Eltern, Lehrkräften und Erziehern/innen etc., um Probleme der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und eigene Lösungskompetenzen zu stärken)
- präventive Information (Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflussnahme, um Belastungen in den Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und Veränderungen zu bewirken)“ sicherstellen.

(zitiert nach Mänder u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG, Münster 1993, S. 247)

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg gibt es seit Jahresbeginn faktisch keine Institution der Erziehungsberatung, die diese Aufgabe dauerhaft und entsprechend den fachlichen Kriterien wahrnimmt. Der bisherige Träger hält ein Angebot aufrecht, das punktuell genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg

Klaus-Peter Dehde
Vorsitzender**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Thema ist in der Sitzung der Jugendhilfe-Planungsgruppe am 07.05.13 erörtert worden. Dabei wurden folgende **Vereinbarung** getroffen:

Die Verwaltung führt zum einen Mitte Juni Gespräche mit dem Landkreis Uelzen, zum anderen werden für das nächste Haushaltsjahr mehr als die bisher vorgesehenen 100.000 EUR für die Haushaltsplanung vorzusehen sein. Im übrigen finden Fachgespräche zwischen den Mitarbeitern der Beratungsstelle und der sozialen Dienste statt, um die Zusammenarbeit auszubauen. Die Planungsgruppe erhält von der Verwaltung zwischenzeitlich nochmals die fachlichen Grundlagen-Papiere (Standards der Bundeskonferenz Erziehungsberatung bke, die in den "Materialien zur Qualitätssicherung – QS 22 – veröffentlicht wurden sowie Handlungsempfehlungen der AGJÄ) zur Kenntnis und weiteren Vorbereitung.

Anlagen:**Finanzielle Auswirkungen:**